

4. Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

vom 20.02.2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 07.12.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.05.2012, wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Im Einzelnen gehören dem Senat folgende Gruppenvertreter oder Gruppenvertreterinnen an:
6 Professoren bzw. Professorinnen,
1 wissenschaftliche(r) und künstlerische(r) Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin,
1 sonstige(r) Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin,
2 Studierende.“

2. In § 17 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „acht“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.

3. § 37 Abs. 4 Nr. 3 erhält folgende neue Fassung:

„3. die Vertreter/die Vertreterinnen der Gruppe der Studierenden im Senat.“

4. § 38 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Der Vorstand des studentischen Parlaments besteht aus sechs Mitgliedern. Die Vertreter bzw. die Vertreterinnen der Gruppe der Studierenden im Senat sind kraft Amtes Mitglied im Vorstand.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2013 in Kraft.